

Bezirksregierung Münster  
 Geschäftsstelle Gigabit.NRW  
 Domplatz 36  
 48143 Münster

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

(Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.10.2023)

Erstantrag mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn  
 Konkretisierungsantrag zum Az. Land \_\_\_\_\_

1. Antragstellerin/ Antragsteller	
Name:	Bezeichnung
Anschrift:	Straße/ Postleitzahl/ Ort
Auskunft erteilt:	Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse
Bankverbindung:	IBAN
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme:	Kofinanzierung des Projekts _____ (Az. Bund) durch das Land Nordrhein-Westfalen zur  Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke Realisierung eines Betreibermodells gemäß Nr. 3 der o.g. Förderrichtlinie des Landes (Kofi-RL).
Schwer erschließbare Einzellagen im Fördergebiet (Definition Nr. 5.2 Bundes-RL)	ja, _____ Adressen nein



<b>4. Finanzierungsplan</b>					
(in EUR)	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit ( <u>Kassenwirksamkeit</u> )				
					Gesamtsumme <sup>1</sup>
4.1 Gesamtausgaben (inkl. ggf. nicht förderfähiger Ausgaben für Gesamtmaßnahme)					
4.2 Förderfähige Ausgaben gemäß Bemessungs-grundlage Bund (Nr. 6 S. 2 Kofi-RL)					
4.2.1 Beantrage/bewilligte Fördersumme Bund (ohne Absicherungsbetrag)					
4.2.2 Beantragte Fördersumme Land (Nr. 6 S. 3 - 7 Kofi-RL)					
4.2.3 Eigenanteil Kommune (4.2 abzgl. 4.2.1 u. 4.2.2)					
4.3. Zusätzliche beim Land Nordrhein-Westfalen förderfähige Ausgaben für Übernahme erforderlicher Eigenbeiträge in schwer erschließbaren Einzellagen <sup>2</sup> (nur bei fehlender Upgrade-Möglichkeit Bund, s. Nr. 6 S. 9 - 10 Kofi-RL)					
4.3.1 Beantragte Fördersumme Land für Übernahme Eigenbeiträge (i.d.R. gleich 4.3)					
4.3.2 ggf. Übernahme durch andere Dritte (ohne Förderung)					

<sup>1</sup> Rundungen von Beträgen im Finanzierungsplan des Bundes werden jeweils für Gesamtsumme übernommen. Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre ist hierauf abzustellen.

<sup>2</sup> Sofern zugehöriges Vergabeverfahren noch nicht durchgeführt wurde und für schwer erschließbare Einzellagen noch kein für eine Zuschlagserteilung vorgesehenes Angebot vorliegt, können Angaben unter 3.3 plausibel geschätzt werden.

<b>5. Beantragte Förderung</b>		
Zwendungsbereich	Zwendung (in EUR)	v.H. von Nr. 4.2 (entbehrlich bei Antrag im Namen mehrerer Gebietskörperschaften mit unterschiedlichem Fördersatz, s. Anlage 4)
Förderung Land bezogen auf Bemessungsgrundlage Bund (Nr. 4.2.2)		
Zusätzliche Förderung Land für Übernahme Eigenbeiträge der schwer erschließbaren Einzellagen (Nr. 4.3.1)		
Summe		

<b>6. Erklärung</b>
<p>Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass</p> <p>6.1 die Maßnahme nicht ohne die beantragte Förderung finanziert werden kann,</p> <p>6.2 sie/er keine anderen Förderungen (außer im o.g. Bundesprogramm) für dieselben Ausgaben und keine weiteren Drittmittel beantragt oder erhalten hat,</p> <p>6.3 sie/er einen etwaigen Eigenanteil in voller Höhe übernehmen wird und etwaige Folgekosten trägt,</p> <p>6.4 ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieutralität und unter dem Vorbehalt einer späteren Förderung durch das Land</p> <p style="padding-left: 40px;">durchgeführt wird</p> <p style="padding-left: 40px;">durchgeführt wurde,</p> <p>6.5 mit der Maßnahme</p> <p style="padding-left: 40px;">noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen oder der landesseitigen Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns im Einzelfall nicht begonnen wird,</p> <p style="padding-left: 40px;">begonnen wurde, da landesseitig ein vorzeitiger Maßnahmebeginn im Einzelfall zugelassen wurde,</p> <p>Als Maßnahmebeginn gilt im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Abschluss eines Vertrags mit dem/den Telekommunikationsunternehmen über Netzausbau und Netzbetrieb (Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren bzw. Auftragsvergabe). Als Maßnahmebeginn gilt im Betreibermodell der Abschluss eines Vertrags mit dem/den Bauunternehmen (Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren bzw. Auftragsvergabe, bei Rahmenverträgen ist jeweiliger Einzelabruf maßgeblich) oder der Beginn der Baumaßnahme im Fall der Eigenvornahme.</p>

6.6 sie/er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 4.1) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

6.7 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

6.8 sie/er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z.B. die Koordinierungsstelle der Geschäftsstellen Gigabit.NRW, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.

6.9 sie/er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):

- Förderkennzeichen
- Maßnahme (inklusive Angaben zu Breitband-Technologie und Bandbreite)
- Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
- Ausführende Stelle
- Durchführungszeitraum
- Bewilligungszeitraum
- allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
- Höhe der Zuwendung
- Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
- Datum der Gewährung der Zuwendung

6.10 ihr/ihm bekannt ist, dass sie/er die Einwilligung zu 6.8 und 6.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.

## 7. Anlagen<sup>3</sup>

1. Zugrundeliegender Antrag auf Förderung mit Bundesmitteln mit allen Anlagen
2. Zugrundeliegender, bestandskräftiger Förderbescheid des Bundes (zusätzlich Nachweis der Bestandskraft/ Rechtsbehelfsverzicht, falls Bescheid nicht vor mindestens einem Monat bekannt gegeben wurde)
3. Formular zur Beteiligung der Kommunalaufsicht (Mitzeichnung der Kämmerei zur Fördermaßnahme)

Zusätzliche Anlagen bei Antragstellung im Namen mehrerer Gebietskörperschaften (Kooperationsprojekt):

<sup>3</sup> Alle Anlagen können digital bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden.

4. Nach Gebietskörperschaften geschlüsselte Aufteilung der Positionen des in Abschnitt 4 dieses Formulars beantragten Finanzierungsplanes
5. Nachweis Kooperation zwischen Kreis und kreisangehöriger Kommune (z.B. Kooperationsvereinbarung)

Sofern erforderliche Eigenbeiträge in schwer erschließbaren Einzellagen durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden sollen und zugehöriges Vergabeverfahren bereits durchgeführt wurde (für Zuschlagserteilung vorgesehene Angebot liegt mindestens vor):

6. Nach schwer erschließbaren Einzellagen geschlüsselte Aufteilung der Positionen des in Abschnitt 4 dieses Formulars beantragten Finanzierungsplanes

#### **8. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r**

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Vertretungsberechtigte/r*

\_\_\_\_\_  
*Name, Funktion*